

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in <u>Kindertageseinrichtungen</u> für das Jahr 2026	Eingangsdatum:
---	----------------

► Bitte stellen Sie diesen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde ◀
 ↳ Die Kontaktdaten finden Sie auf der beiliegenden Übersicht der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden ⌋

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab _____
 (Bitte das Datum des Beginns eintragen)

1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:	PLZ, Wohnort:	
E-Mail:	Telefon:	

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindertagesstätte (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Tagespflegebetreuung oder nach- schulische Betreuung angeben

2. Hinweise

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der Wohnortgemeinde zu stellen.
- Seit dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.
 Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
 2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
 3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulerferntage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
 4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.
 Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Betreuungsvereine).

3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Sofern ein älteres schulpflichtiges Geschwisterkind vorhanden, von dem die Geschwisterermäßigung abgeleitet werden soll, ist die Anlage "Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot in der Grundschule für das Antragsjahr 2026" einzureichen.

Bitte wenden

4. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine Wohnortgemeinde die Berechnung vornimmt und den Träger der Kindertageseinrichtung über die Höhe des festgesetzten Beitrages informiert. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen umgehend anzuzeigen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum und Unterschrift

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten
für das Jahr 2026**

- **Alternativ** ist eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen -

Daten des Kindes

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

Kindertageseinrichtung

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:	
-------------------	--

Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:	
-------------------------------------	--

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
☐ Krippe		€
☐ Elementar		€
☐ Hort		€

Randzeiten:		€
-------------	--	---

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

--

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

**Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot
in der Grundschule für das Antragsjahr 2026**

Daten des Kindes

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

Träger / Einrichtung

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsbeginn:	
-----------------	--

Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:	
-------------------------------------	--

Betreuungszeit	
	wöchentliche Stundenanzahl
	Tage pro Woche

Beitrag monatlich
€

☐ Es wird eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfrientage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten.
☐ Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers / der Einrichtung

--

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

Liste der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden bei Fragen zur Ermäßigung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(Stand: 10/2025)

Stadt Barmstedt (auch für Amt Hörnerkirchen) Amt für Soziales und Jugend Am Markt 1 25355 Barmstedt Frau Baumgarten, Tel.: 04123 / 681-186 Frau Schmuck, Tel.: 04123 / 681-183 E-Mail: soziales@stadt-barmstedt.de	Stadt Elmshorn (auch für Amt Elmshorn-Land) Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport Bismarckstraße 13 25335 Elmshorn Frau Glasenapp-Keller, Tel.: 04121 / 231-244 Herr Stammerjohann, Tel.: 04121 / 231-397 E-Mail: kitabeitrag@elmshorn.de
Stadt Pinneberg Fachdienst Kindertagesstätten Bismarckstraße 8 25421 Pinneberg Frau Busas, Tel.: 04101 / 211-4201 Frau Kühn, Tel.: 04101 / 211-4202 Frau Lattmann, Tel.: 04101 / 211-4204 Frau Meyn, Tel.: 04101 / 211-4203 Frau Schulz, Tel.: 04101 / 211-4206 Herr Scheuer, Tel.: 04101 / 211-4205 E-Mail: PF-FDKita@stadtverwaltung.pinneberg.de	Stadt Quickborn (auch für Bönningstedt und Hasloh) FB 6 Bürgerdienste Abteilung 6.1 – Leistungsgewährung Rathausplatz 1 25451 Quickborn Frau Hase, Tel.: 04106 / 611-104 Frau Silva de Pina Ellwart, Tel.: 04106 / 611-371 E-Mail: Sozialstaffel@quickborn.de
Stadt Schenefeld FD öffentliche Sicherheit und Soziales Holstenplatz 3 -5 22869 Schenefeld Frau Kohlscheen, Tel.: 040 / 83037-158 E-Mail: kita@stadt-schenefeld.de	Stadt Tornesch Amt für Bürgerbelange Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch Frau Kölln, Tel.: 04122 / 9572-211 elen.koelln@tornesch.de
Stadt Uetersen Bürgerservice Wassermühlenstr. 7 25436 Uetersen Frau Ahrens, Tel.: 04122 / 714-313 ahrens@stadt-uetersen.de Frau Jahn, Tel.: 04122 / 714-304 jahn@stadt-uetersen.de	Stadt Wedel Fachdienst Bildung, Kultur und Sport - Ermäßigung von Kitabeiträgen - Rathausplatz 3 -5 22880 Wedel Frau Abendroth, Tel.: 04103 / 707-309 Frau Wenowsky, Tel.: 04103 / 707-408 E-Mail: kita.ermaessigung@stadt.wedel.de
Gemeinde Halstenbek Fachdienst Kinder und Kultur - Kommunale Kindertagesstätten - Gustavstraße 6 25469 Halstenbek Frau Timm, Tel.: 04101 / 491-118 Timm@halstenbek.de	Gemeinde Helgoland Fachamt Soziales und Wahlen Lung Wai 28 27486 Helgoland Frau Lopian, Tel.: 04725 / 808-111 Herr Pasch, Tel.: 04725 / 808-114 E-Mail: sozialamt@helgoland.de
Gemeinde Rellingen Fachbereich Bildung, Kultur und Sport - KiTa-Angelegenheiten und Sport - Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Grote, Tel.: 04101 / 564-108 L.Grote@Rellingen.de	Amt Geest und Marsch Südholstein Fachbereich Soziales und Kultur Wedeler Chaussee 21 25492 Heist Frau Willers, Tel.: 04122 / 854-153. willers@amt-gums.de
Amt Pinnau Strategische Steuerung Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Kullat, Tel.: 04101 / 7972-255 A.Kullat@amt-pinnau.de	Amt Rantzau Hauptamt Chemnitzstr. 30 25355 Barmstedt Frau Can-Özdemir, Tel.: 04123/688-139 E-Mail: sozialstaffel@amt-rantzau.de

Wenn Sie Ihren Antrag per E-Mail einreichen, nutzen Sie bitte das pdf-Format. Vielen Dank!